

Beitragsaufstellung des FC Langengeisling 1920 e.V. ab 01.01.2026:

Der Grundbeitrag*/² des FC Langengeisling 1920 e.V. (im Weiteren FCL genannt) beträgt für jedes Mitglied unabhängig ihrer Abteilungs-/Spartenzugehörigkeit (jährliche Zahlungsweise bzw. einmalig bei Lebensmitgliedschaft):

Erwachsene	90,-€ ab 18 Jahre	60,-€ ab 40 Jahre Mitgliedschaft ³	Kinder/ Jugendliche	48,-€ bis 6 Jahre	60,-€ bis 10 Jahre	72,-€ bis 17 Jahre
Lebensmitgliedschaft		Einmalig 1.920,-€ (inkl. aller Abteilungs-/Spartenbeiträge / zzgl. Sonderbeiträge**)				
Bearbeitungsgebühr (Neueintritt)		25,-€ (unabhängig von Alter und/oder Sparten und/oder zeitlicher Eintritt)				

²Die Sonderregelungen für Ehrenmitglieder werden hiervon nicht berührt. ³Es zählen die Jahre seit Vollendung des 18. Lebensjahres

Daneben bestehen Abteilungs-/Spartenbeiträge und/oder Sonderbeiträge gemäß nachstehender Tabelle*:

Fußball / Energiebeitrag	0,-€ bis 6 Jahre	42,-€ bis 10 Jahre	48,-€ bis 17 Jahre	60,-€ ab 18 Jahre	24,-€ ab 40 – 50 Jahre	Radsport	30,- €
Tennis	30,-€ passiv	22,-€ bis 10 Jahre	34,-€ bis 17 Jahre	70,-€ ab 18 Jahre	Gymnastik (Erwachsene beitragspflichtig)		12,- €
Stockschützen	15,00 € (auch für Ehrenmitglieder)				Basketball /Theater / Volleyball/Kinderturnen/ Familiensport		---
Taekwondo	0,-€ bis 6 Jahre	18,-€bis 10 Jahre	24,-€ bis 17 Jahre	36,-€ ab 18 Jahre			
Familienbeitrag 1**/**	155,- € (zzgl. Abteilungs-/Sonderbeiträge)				Familienbeitrag 2**/**		299,- €

Aktive sind Mitglieder, gemäß §3 Ehrenordnung

*Die aktuellen Grund- /Abteilungs-(Sparten-) und/oder sonstiger Beiträge (z.B. Sonderbeiträge) können der Beitragsaufstellung des FCL entnommen werden, die auf der Homepage des FCL zur Verfügung gestellt wird bzw. auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden kann.

Sonderbeiträge (z.B. Platzdienst / Arbeitseinsatz etc.) werden gesondert abgerechnet und sind **nicht enthalten.

***Bzgl. der **Familienbeiträge** benötigen wir **zusätzlich** zum Aufnahmeantrag die „**Erklärung zum Familienbeitrag des FC Langengeisling 1920 e.V.**“, **ohne diese ist eine Berücksichtigung der Familienbeiträge nicht möglich. Bedingungen s. unten.**

Alle Mitglieder der Abt. Tennis (mit vollendetem 16.Lebensjahr) haben Platzdienst (jährlich 5 Std.) zu leisten. Wird dieser nicht geleistet, werden jährlich im Laufe des November/Dezember pro fehlender Platzdienststunde **15,-€**fällig.

Alle Beiträge (außer Sonderbeitrag (s.o.)) werden spätestens 4 Wochen nach der Durchführung der Jahreshauptversammlung fällig (d.h. i.d.R. spätestens Ende April). Die Beiträge werden i.d.R. im SEPA-(Basis-)Lastschriftverfahren eingezogen. Es erfolgt keine Rechnungsstellung.

*****Bedingungen Familienbeitrag/-mitgliedschaft:**

- Generell kann der Familienbeitrag nur auf Antrag mittels des hierfür vom Verein auf der Homepage des Vereins zur Verfügung gestellten Formulars gewährt werden. Auf Anfrage wird dieses auch postalisch etc. zur Verfügung gestellt.
- Bei Familienbeitrag 1 werden zusätzlich zum Familienbeitrag die jeweiligen Abteilungsbeiträge je Familienmitglied und gewählter Spartenzugehörigkeit fällig. Bei Familienbeitrag 2 sind alle Abteilungs-/Spartenbeiträge inklusive.
- Es müssen alle gewünschten Spartenzugehörigkeiten je Mitglied angegeben werden (s. Aufnahmeantrag FCL)
- Sonderbeiträge (z.B. Platzdienststunden / Arbeitseinsatzstunden etc.) werden gesondert je Familienmitglied abgerechnet und sind generell nicht enthalten.
- Der Familienbeitrag gilt generell maximal für 2 Erwachsene (über 18 Jahre) und deren Kinder mit gleicher Adresse. Sofern die Adressen/Namen unterschiedlich sind, müssen die Familienverhältnisse anderweitig (z.B. Geburtsurkunde etc.) belegt werden, damit der Familienbeitrag gewährt werden kann.
- Der Familienbeitrag endet für jedes Kind mit Volljährigkeit oder Kündigung der betreffenden Einzelmitgliedschaft automatisch, d.h. es werden bei Volljährigkeit die Beiträge für die jeweilige Einzelmitgliedschaft zzgl. der Abteilungs-/Sonderbeiträge ab Volljährigkeit fällig. Der Familienbeitrag für die restlichen Familienmitglieder **bleibt unverändert** bestehen.
- Bei Kündigung dieser Vereinbarung entfällt der Familienbeitrag für alle genannten Familienmitglieder und es werden die Beiträge für die jeweilige Einzelmitgliedschaft zzgl. der Abteilungs-/Sonderbeiträge je Mitglied fällig. Die Mitgliedschaft an sich ist gesondert zu kündigen.
- Die Einrichtung der Familienmitgliedschaft ist jederzeit, die Kündigung der Familienmitgliedschaft dagegen nur jeweils zum 31.12. jährlich möglich. Die Kündigung muss hierzu bis zum 30.11. desselben Jahres beim FCL eingegangen sein. Ebenfalls können weitere Familienmitglieder, für die die o.a. Voraussetzungen vorliegen, ebenfalls jederzeit mit aufgenommen werden.
- Der Familienbeitrag kann generell nur für alle Familienmitglieder von der gleichen (i.d.R. Bankverbindung des Hauptzahlers) Bankverbindung im SEPA-(Basis-)Lastschriftverfahren eingezogen werden.
- Im Übrigen gelten die Bedingungen der Satzung des Vereins.